

## **Kostenkalkulation Änderung der ÄApprO (DEGAM 12.02.21)**

Wenn man die Aufwendungen an einer Fakultät pro Studierendem betrachtet, belaufen sich die Mehrkosten pro Studienplatz für die Aufwandsentschädigung der Lehrpraxen auf 900 € pro Jahr für die Blockpraktika bzw. 1.440 € für das Praktische Jahr. Das bedeutet für 6 Jahre 5.940 € pro Studierendem – Die vom MFT genannten Zahlen sind demnach, zumindest, was die Vergütung der ambulanten Ausbildungsstätten angeht, für uns nicht nachvollziehbar. In dieser Beispielrechnung wird zudem davon ausgegangen, dass jeder Studierende im Praktischen Jahr ein Quartal Allgemeinmedizin absolviert, was in der Realität aufgrund der Vielfältigkeit der fachlichen Optionen nicht so sein wird, allerdings fallen diese Kosten dann für andere Fächer im ambulanten vertragsärztlichen Bereich an.

Die Aufwandsentschädigungen der Prüfenden im Fach Allgemeinmedizin wird vom jeweiligen LPA getragen.

### Zusatz-Information

Durch die longitudinale, vom ersten bis zum letzten Studienjahr präsente Einbeziehung ambulanter, allgemeinmedizinischer Ausbildungsstätten in die qualitativ hochwertige allgemeinmedizinische Lehre im Medizinstudium, wie sie im Masterplan Medizinstudium 2020 verankert ist und durch die eine deutliche Aufwertung des Faches Allgemeinmedizin sowie eine bessere Passung der Ausbildung an den Versorgungsbedarf der Bevölkerung zu erwarten ist, sollen möglichst viele Studierende für den Hausarztberuf begeistert und die Kooperation mit dieser Versorgungsebene verbessert werden. Die Zusatzkosten für die Aufwandsentschädigungen in den ambulanten Lehrpraxen betragen gerade einmal 5.940 € pro Student, wobei auch noch Ausbildungskosten im universitären Klinikalltag durch eine Verlagerung der Lehre in den ambulanten Bereich abnehmen. Sollte uns die gute medizinische und insbesondere die Hausarztversorgung der Bevölkerung in der Zukunft das nicht wert sein?

Berechnungen im Einzelnen:

### **1. Berechnung Wissing, MFT (<https://www.forschung-und-lehre.de/wer-bezahlt-die-studienreform-3118/>)**

Ein Medizinstudienplatz kostet zwischen 200.000 und 300.000 Euro. Wir schätzen, dass aus dem Masterplan und dem aktuellen Entwurf der Approbationsordnung zusätzliche Kosten pro Studienplatz von 32.000 bis 40.000 Euro hinzukommen. Die dauerhaften Kosten entstehen durch bessere Betreuungsverhältnisse, intensivere Lehre auch im ambulanten Bereich und aufwendigere Prüfungsformate. Dazu kommen die Transformationskosten von geschätzt 175 Millionen Euro.

### **2. Unsere DEGAM Kostenkalkulation**

Die Kosten für die Unterbringung der Studierenden in den allgemeinmedizinischen Lehrpraxen belaufen sich für eine Musteruniversität (gerechnet mit 300 Studierenden/Jahr) und der Zugrundelegung der heute üblichen, durchschnittlichen Aufwandsentschädigungssätze (30€/Tag) für das Blockpraktikum (BP) auf 270.000,- € (300 Stud. x 30 Tage (6 Wo.) x 30,- €).

*900 €/Student und Jahr*

Für das Praktische Jahr (PJ) belaufen sich diese Kosten bei einer solchen Berechnung auf 432.000,-€ (300 Stud. x 48 Tage x 30,- €).

*1440 € /Student und Jahr*

Zu berücksichtigen ist hierbei, dass dabei die Aufwandsentschädigungen für das gesamte PJ-Quartal in ambulanten vertragsärztlichen Ausbildungsstätten berechnet sind - nicht nur für diejenigen Studierenden, die dabei das Fach Allgemeinmedizin wählen. Ebenfalls wurden keine Urlaubs- bzw. Fehlzeiten angenommen.

Interventionsversuche, die postulieren, eine Ausweitung der Blockpraktika auf 6 Wochen wäre durch die Praxen gar nicht zu leisten, sind schlecht informiert und gegenstandslos. Bereits aktuell wird dieser Leistungsumfang seit Jahren problemlos von den ambulanten Praxen umgesetzt (2 Wochen Blockpraktikum, 1 Monat Pflicht-Famulatur).